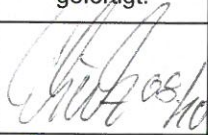
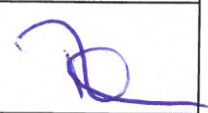


Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 133			
Fachbereich: Finanzen				Verfasser: Herr Schulz Datum: 08.10.2015			
Tagesordnungspunkt Selbstbindungsbeschluss bezüglich der fehlenden Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
nö	19.11.2015	VA Mariental					
ö	19.11.2015	GR Mariental					

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			Gemeinde- direktor:
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

 (Schulz)	 (Rietz)
--	--

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Zeitplanung hinsichtlich der derzeit noch fehlenden Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz nebst den noch offenen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 und Folgejahre zu beschließen.

Der Rat der Gemeinde Mariental beschließt dementsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 18.08.2015 hat der Landkreis Helmstedt – Kommunalaufsicht – alle Kommunen mit derzeit noch fehlenden Eröffnungsbilanzen bzw. in der Folge fehlenden Jahresabschlüssen angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte aufgrund hierdurch fehlender Prüfungsgrundlagen schwierig sei. Um diesen aus Sicht der Kommunalaufsicht unbefriedigenden Zustand zeitlich zumindest zu begrenzen, hat der Landkreis Helmstedt dazu aufgefordert, dass der jeweilige Gemeinderat einen Selbstverpflichtungsbeschluss herbeiführen sollte, aus dem der Zeitplan zur Aufholung der vorstehenden Rückstände konkret und somit quasi selbstbindend hervorgeht. Dieser „Selbstbindungsbeschluss“ ist zusammen mit der noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2016 nebst Haushaltsplan 2016 der Kommunalaufsicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen. Das Schreiben ist der Vorlage anliegend beigelegt.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Grasleben ihre diesbezüglichen Planungen hinsichtlich der Eröffnungsbilanzen bereits mehrfach dem Landkreis Helm-

stedt mitgeteilt hat. Aktuell besteht für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen folgende – zwischenzeitlich überarbeitete – Zeitplanung:

Kommune	Geplant bisher zum	Tatsächlich/neu geplant bis
Samtgemeinde Grasleben	31.12.2014	31.05.2015
Gemeinde Rennau	30.06.2015	31.12.2015
Gemeinde Querenhorst	31.12.2015	31.05.2016
Gemeinde Mariental	30.06.2016	31.10.2016
Gemeinde Grasleben	31.12.2016	31.03.2017

Hinsichtlich der Erstellung der bisher schon rückständigen Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 sowie der bis dato noch neu „auflaufenden“ Haushaltsjahre Jahre 2015 bis 2016 bestand bisher aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten in der Phase der Bilanzerstellung noch keine konkrete Planung. Hiermit kann allein aus personellen Gründen generell erst nach der Fertigstellung aller Eröffnungsbilanzen begonnen werden. Im Einzelnen ist folgendes Zeitfenster hierfür angestrebt, aber unverändert mit Unsicherheitsfaktoren belastet:

	Jahresabschluss					
Kommune	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Samtgem. Grasleben	30.06.2017	30.04.2018	28.02.2019	30.09.2019	31.03.2020	31.10.2021
Gemeinde Grasleben	31.08.2017	30.06.2018	31.03.2019	31.10.2019	30.04.2020	31.11.2021
Gemeinde Mariental	31.10.2017	31.08.2018	30.04.2019	30.11.2019	31.05.2021	31.12.2021
Gemeinde Querenhorst	31.12.2017	31.10.2018	31.05.2019	31.12.2019	30.06.2021	31.01.2022
Gemeinde Rennau	28.02.2018	31.12.2018	31.07.2019	31.01.2020	31.08.2021	28.02.2022

	Jahresabschluss					
Kommune	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Samtgem. Grasleben	31.04.2022	31.11.2022	31.05.2023	31.12.2023	30.06.2024	31.01.2025
Gemeinde Grasleben	31.05.2022	31.12.2022	30.06.2023	31.01.2024	31.07.2024	28.02.2025
Gemeinde Mariental	30.06.2022	31.01.2023	31.07.2023	29.02.2024	30.09.2024	31.03.2025
Gemeinde Querenhorst	31.08.2022	28.02.2023	30.09.2023	31.03.2024	31.10.2024	30.04.2025
Gemeinde Rennau	31.09.2022	31.03.2023	31.10.2023	30.04.2024	30.11.2024	31.05.2025

	Jahresabschluss					
Kommune	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Samtgem. Grasleben	31.07.2025	28.02.2026	31.08.2026	28.02.2027	28.02.2028	28.02.2029
Gemeinde Grasleben	31.08.2025	31.03.2026	30.09.2026	31.03.2027	31.03.2028	31.03.2029
Gemeinde Mariental	30.09.2025	30.04.2026	31.10.2026	31.03.2027	31.03.2028	31.03.2029
Gemeinde Querenhorst	31.10.2025	31.05.2026	30.11.2026	30.04.2027	30.04.2028	30.04.2029
Gemeinde Rennau	31.12.2025	30.06.2026	31.12.2026	31.05.2027	31.05.2028	31.05.2029

Es bedarf aufgrund des sehr lange in die Zukunft gerichteten Zeitfensters und der nunmehr vorgelegten „verfeinerten“ Planungen keiner besonderen Erwähnung, dass sowohl verlangsamende als auch beschleunigende Aspekte zum jetzigen Zeitpunkt weder vollständig erfasst noch hinsichtlich der daraus resultierenden Auswirkungen konkret beurteilt werden können. Diese Planung stellt daher unverändert die Absicht der Samtgemeindeverwaltung dar, die nachzuholenden Jahresabschlüsse im Rahmen der personellen Ressourcen auch zielgerichtet abzuarbeiten. Die weitere Entwicklung bleibt aber abzuwarten.

Es wird daher empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag als „Selbstbindungsbeschluss“ zu fassen.

Anlage:

- Schreiben Landkreis Helmstedt vom 18.08.2015

GDz. K. ed.



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

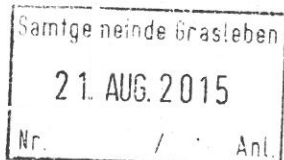
IHRE BEHÖRDENUMMER

115

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Mariental

38368 Mariental



Geschäftsbereich:

Finanzen – Kommunalaufsicht –

Kreishaus: 1

Hausadresse:

Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:

Frau Jonas

E-Mail:

nicole.jonas@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.-Fr. v. 09.00 – 12.00 u. Mi. v. 14.00 – 15.30 Uhr



(Vermittlung) 05351/1210

(Telefax) 05351/121-1606

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen

20 – 15 – 00

Datum

18.08.2015

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl

05351/121-1226

Kommunalhaushalte 2016 ff.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt ist rückständig mit der Eröffnungsbilanz bzw. den Jahresabschlüssen. Diese sind Grundlage für die Prüfung von Haushaltssatzungen. Daher biete ich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das kommende Jahr an, vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung ein Gespräch über die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2016 auch hinsichtlich der bis dahin noch fehlenden Eröffnungsbilanzen bzw. Jahresabschlüsse mit mir zu führen.

Über das Referat für Rechnungsprüfung wurde in diesem Jahr zudem festgestellt, dass die Zusagen über die Vorlage der Unterlagen verändert wurden. Haushaltsplanungen sind demnach immer geringer nachvollziehbar. Ich fordere Sie daher auf, durch den Rat einen Selbstverpflichtungsbeschluss hinsichtlich der Vorlage der rückständigen Eröffnungsbilanzen bzw. Jahresabschlüsse herbeizuführen. Dieser Beschluss hat eine Zeitplanung über die vorgesehene Erstellungsdauer der bisher fehlenden und weiterhin auflaufenden Bilanzen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (4 Jahre, bis zum Jahr 2019) zu enthalten.

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail:

Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:

(BLZ 25010030)

Kto.-Nr. 62143304

IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04

BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:

(BLZ 25050000)

Kto.-Nr. 5802020

IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20

BIC: NOLADE2HXXX

Umsatzsteuer-ID: DE 11 58 61 693

Der Selbstverpflichtungsbeschluss wird maßgeblich für die Prüfung zukünftiger Haushaltsvorlagen aus Ihrer Gemeinde sein. Insoweit verweise ich auf angekündigte kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Haushaltsgenehmigung.

Sowohl die Verwaltungsvorlage als auch ein beglaubigter Protokollauszug über den Selbstverpflichtungsbeschluss sind mir spätestens mit Vorlage des Antrags auf Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Schlichting)

Erster Kreisrat

h 26/08.15